

## Presseinformation

DEKRA Safety Day: Risiken durch so genannte Hoverboards

### **Sturzgefährdet und nicht versichert**

- Hoverboard-Fahrer schneller als Fußgänger, aber genauso ungeschützt
- DEKRA Crashtest stellt Kollision mit Pkw nach
- Haftungsrisiko bleibt am Ende beim Fahrer oder Eigentümer

DEKRA e.V.  
Konzernkommunikation  
Handwerkstraße 15  
D-70565 Stuttgart

[www.dekra.de/presse](http://www.dekra.de/presse)

**Im Hollywood der 1980er-Jahre war das so genannte Hoverboard noch Zukunftsmusik: Michael J. Fox war im Filmklassiker „Zurück in die Zukunft“ darauf unterwegs. Heute funktionieren die gleichnamigen selbstbalancierenden Elektro-Einachser in der Realität – wenn auch nicht in der schwebenden Form – und sind vor allem bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Anders als der schon länger bekannte Segway verfügen die Boards über keine „Lenkstange“. Gesteuert werden die beiden Elektromotoren allein über die Gewichtsverlagerung in den Füßen. Doch die Risiken der Hoverboards sind – anders als in Hollywood – inzwischen sehr real. Darauf haben die DEKRA Experten beim DEKRA Safety Day 2017 in Bielefeld aufmerksam gemacht – unter anderem mit einem Crashtest.**

Beim DEKRA Safety Day im Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld kollidierte ein Pkw mit rund 40 km/h mit dem Dummy auf dem Hoverboard, der zu Boden geschleudert wurde. Bei einem Realunfall wären schwere Verletzungen die Folge gewesen.

„Genau wie Fußgänger sind Hoverboard-Fahrer im Straßenverkehr ungeschützt und bei Kollisionen beispielsweise mit Pkw stark gefährdet“, so DEKRA Unfallforscher Markus Egelhaaf. „Mit Geschwindigkeiten bis zu 20 km/h ist ein Hoverboard allerdings sehr viel schneller unterwegs als ein Fußgänger. Da Autofahrer damit meist nicht rechnen, kann es zu kritischen Situationen kommen.“ Kollisionen zwischen Hoverboard-Fahrern und Fußgängern können ebenfalls schmerzhaft Folgen haben. Egelhaaf: „Und auch kleinere Schlaglöcher oder Steine können das Board schnell aus der Balance bringen.“

Ebenso problematisch ist die rechtliche Situation. Da die Hoverboards motorbetrieben sind und eine Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h erreichen, sind sie als Kraftfahrzeuge einzustufen. Solche dürfen im öffentlichen Raum nur mit einer entsprechenden Zulassung betrieben werden. Eine Zulassung kommt aber für die Hoverboards wiederum nicht in Frage, weil ihnen dafür entscheidende Voraussetzungen – wie etwa Bremsen und Beleuchtung – fehlen. „Das bedeutet letztlich, dass die Boards nur auf privatem Gelände unterwegs sein

Datum Stuttgart / Bielefeld, 06.07.2017 / Nr. 068  
Kontakt Wolfgang Sigloch  
Telefon direkt 0711.7861-2386  
Telefax direkt 0711.7861-742386  
E-Mail [wolfgang.sigloch@dekra.com](mailto:wolfgang.sigloch@dekra.com)

Friedhelm Schwicker  
0711.7861-2419  
0711.7861-742419  
[friedhelm.schwicker@dekra.com](mailto:friedhelm.schwicker@dekra.com)

dürfen“, so DEKRA Rechtsexperte Dr. Carsten Liewald. „Ganz abgesehen davon, dass im Grunde eine Fahrerlaubnis notwendig wäre, um sie fahren zu dürfen.“

So kann der Betrieb eines Hoverboards im öffentlichen Raum, beispielsweise auf dem Bürgersteig, im Ernstfall strafrechtliche Folgen haben. Doch auch Versicherungsfragen und Haftungsrisiken sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Eine für Kraftfahrzeuge ansonsten normale Pflichtversicherung ist wegen der fehlenden Zulassungsfähigkeit des Boards nicht möglich. Die zivilrechtliche Haftung für Schäden, die möglicherweise bei der Hoverboard-Fahrt angerichtet werden, wird in der Regel auch nicht von einer Privathaftpflichtversicherung übernommen. Denn meistens sind hier Schäden durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen in einer so genannten „Benzinklausel“ ausgeschlossen. Damit muss der Fahrer oder der Eigentümer des Boards selbst für Schäden geradestehen, was besonders bei Personenschäden – mit hohen Folgekosten etwa für Krankenhaus und Rente – existenzbedrohend werden kann.

Doch selbst ganz ohne Betrieb bergen manche Hoverboards Risiken. Durch schlechte Akku-Qualität bzw. Verarbeitung kommt es immer wieder zu Bränden. Allein in den USA wurden schon hunderttausende Boards wegen Brand- und Explosionsgefahr zurückgerufen. Wenn ein Brand entsteht, passiert das vor allem beim Laden – und damit oft im Kinderzimmer.

„Insgesamt ist es im Interesse der eigenen Sicherheit wichtig, sich bewusst zu machen: Der harmlose Spaß mit dem Hoverboard ist nur dann wirklich harmlos, wenn man das Board in einer sicheren Umgebung auf privatem Gelände fährt“, so André Skupin, Leiter Grundlagen und Prozesse bei DEKRA Automobil. „Ansonsten besteht die Gefahr, dass aus dem Spaß bitterer Ernst wird.“

## **Über DEKRA**

*Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2016 hat DEKRA einen Umsatz von rund 2,9 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 39.000 Mitarbeiter sind in über 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.*